

**VORBERICHT ZUM HAUSHALTSPLAN  
DER WAISEN- UND JUGENDSTIFTUNG LANDSHUT  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

Haushaltsansätze 2025 nach Einzelplänen

|                             | <b>Haushaltsansatz 2025</b> |                 |
|-----------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                             | <b>Einnahme</b>             | <b>Ausgabe</b>  |
| <u>Verwaltungshaushalt</u>  |                             |                 |
| 0 Allgemeine Verwaltung     | 0 €                         | 50 €            |
| 4 Soziale Sicherung         | 24.000 €                    | 35.780 €        |
| 9 Allg. Finanzwirtschaft    | 22.000 €                    | 10.170 €        |
| <b>Summe</b>                | <b>46.000 €</b>             | <b>46.000 €</b> |
| <u>Vermögenshaushalt</u>    |                             |                 |
| 4 Soziale Sicherung         | 0 €                         | 0 €             |
| 8 Grund- und Sondervermögen | 0 €                         | 0 €             |
| 9 Allg. Finanzwirtschaft    | 25.170 €                    | 25.170 €        |
| <b>Summe</b>                | <b>25.170 €</b>             | <b>25.170 €</b> |
| <b>Gesamthaushalt</b>       | <b>71.170 €</b>             | <b>71.170 €</b> |

Haushaltsansätze 2025 nach Gruppierungen

|   |                 |
|---|-----------------|
| <b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>        |                 |
| Erbbauzinsen                                | 24.000 €        |
| Zinseinnahmen                               | 7.000 €         |
| Zuführung vom Vermögenshaushalt             | 15.000 €        |
| <b>Einnahmen Verwaltungshaushalt gesamt</b> | <b>46.000 €</b> |
| <b>Einnahmen Vermögenshaushalt</b>          |                 |
| Darlehensrückflüsse                         | 0 €             |
| Zuführung vom Verwaltungshaushalt           | 10.170 €        |
| Entnahme aus Rücklage                       | 15.000 €        |
| <b>Einnahmen Vermögenshaushalt gesamt</b>   | <b>25.170 €</b> |
| <b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>         |                 |
| Sachverständigen-/Gerichtskosten            | 0 €             |
| Bankgebühren                                | 50 €            |
| Erstattungen an Gemeinden                   | 0 €             |
| Zuschüsse für laufende Zwecke               | 35.780 €        |
| Zuführung zum Vermögenshaushalt             | 10.170 €        |
| <b>Ausgaben Verwaltungshaushalt gesamt</b>  | <b>46.000 €</b> |
| <b>Ausgaben Vermögenshaushalt</b>           |                 |
| Zuführung zum Verwaltungshaushalt           | 15.000 €        |
| Zuführung an Rücklagen                      | 10.170 €        |
| Investitionszuschüsse                       | 0 €             |
| <b>Ausgaben Vermögenshaushalt gesamt</b>    | <b>25.170 €</b> |

Neben der heute kaum noch praktikablen Unterstützung von Vollwaisen können seit der Änderung des Stiftungszwecks (2005) aus Mitteln der Waisen- und Jugendstiftung ebenso andere sozial benachteiligte und bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gefördert werden. Dies geschieht entweder durch einzelfallbezogene unmittelbare finanzielle Unterstützung oder durch projektbezogene Bezuschussung von Maßnahmen der sozialen Arbeit. Des Weiteren können Begegnungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere auf kulturellen und sozialen Gebieten, sowie Investitionen, die der Förderung von Familien, Kindern und Jugendlichen dienen, bezuschusst werden. In den Jahren vor der Zweckänderung konnten die Erträge größtenteils nicht satzungsgemäß verwendet werden und wurden der Rücklage zugeführt. Diese Gelder wurden bis einschließlich 2010 der Rücklage wieder entnommen und als Zuschüsse ausgereicht.

Ihre Einkünfte bezieht die Waisen- und Jugendstiftung aus Erbbauzinsen und aus der Verzinsung ihrer Rücklagen. Dabei werden die Erträge aus der Sonderrücklage Herold den Erträgen aus der allgemeinen Rücklage gleichgestellt. Grundsätzlich stehen dabei jedes Jahr zwei Drittel der laufenden Erträge zur Verausgabung für den Stiftungszweck zur Verfügung. Dieser Betrag beläuft sich im Haushaltsjahr 2025 auf 20.780 €. Die restlichen Mittel werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt, um dem stiftungsrechtlichen Gebot der (realen) Vermögenserhaltung Rechnung zu tragen. Im Jahr 2025 stehen neben den 20.780 € weitere 15.000 € für Zuschüsse an Vereine zur Verfügung. Damit wird der Mittelverwendungsrückstand reduziert. In Summe können im Haushaltsjahr 2025 somit 35.780 € zur Verwirklichung des Stiftungszwecks verwendet werden.

Im Jahr 2024 wurde der größte Teil der verfügbaren Mittel den Organisationen zugewiesen, die zur Verringerung des Mittelverwendungsüberschusses Gelder erhalten sollten. Trotz der Möglichkeit, in diesem Jahr mehrere Zuschüsse auszuschütten, die im Einklang mit dem Stiftungszweck stehen, konnten nicht alle Mittel entsprechend verausgabt werden. Diese nicht verwendeten Gelder fließen in die Zweckrücklage und stehen somit in den kommenden Jahren zusätzlich zur Verfügung. Für das Jahr 2025 sind wie in den Vorjahren wieder projektbezogene Bezuschussungen von Maßnahmen der sozialen Arbeit, die finanzielle Förderung von

Maßnahmen der Jugendbegegnung sowie einzelfallbezogene Hilfen beabsichtigt. Weiter sind folgende Zuschüsse auf Vorschlag des Stadtjugendamtes im Rahmen der Reduzierung des Mittelverwendungsrückstands geplant:

10.000 € an das Haus International

5.000 € an das Familienzentrum

Die Stiftung ist schuldenfrei. Die allgemeine Rücklage wird zum 31.12.2025 voraussichtlich einen Stand von 363.004,67 € aufweisen. Die Sonderrücklage Herold verbleibt bei 120.000 €.

Landshut, 02. Dezember 2024

STADT LANDSHUT

Finanzreferat